

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Jan Korte, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

sowie der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekерitz, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Katharina Dröge, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Genehmigungspflicht für die technische Unterstützung von Rüstungsproduktion im Ausland einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der deutsche Rüstungskonzern Rheinmetall AG plant, sich am Bau einer Panzerfabrik in der Türkei zu beteiligen. Dazu ging die Rheinmetall AG ein Joint Venture mit der türkischen Fahrzeugbaufabrik BMC des Unternehmers Ethem Sancak ein. Dieser Unternehmer ist Mitglied des Parteivorstandes der türkischen Regierungspartei AKP. BMC erhielt vom türkischen Präsidenten den Zuschlag für den Bau von vorerst 250 Kampfpanzern. Der Umfang des Auftrags soll sich auf 3 Mrd. Euro belaufen. Folgeaufträge sind geplant.

Die Panzer, die in der geplanten Fabrik gebaut werden sollen, sind sowohl für den Einsatz durch die türkische Armee als auch für den Export nach Katar vorgesehen. Beide Staaten sind direkt oder indirekt in die Großkonflikte in ihrer Region (Syrien und Jemen) involviert.

Die Rheinmetall AG nutzt für die Unternehmung eine Lücke in der deutschen Gesetzgebung. Rüstungskonzerne können Experten zur technischen Unterstützung entsenden. Dafür brauchen sie keine Genehmigung der Bundesregierung, sofern es sich nicht um die Unterstützung im Bereich von chemischen oder biologischen Waffen oder Atomwaffen handelt. Rheinmetall-Chef Armin Papperger ließ sich am 19.3.2017 im „DER TAGESSPIEGEL“ wie folgt zitieren: „Wenn wir mit Partnern in der Türkei einen türkischen Panzer entwickeln und bauen, dann ist die Bundesregierung daran

nicht beteiligt.“ Hier muss dringend eine Korrektur erfolgen.

Experten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages haben in zwei Gutachten festgestellt, dass eine Erweiterung des Genehmigungsvorbehalts aus § 49 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) für technische Unterstützung bezüglich chemischer oder biologischer Waffen oder Kernwaffen mit dem Zusatz „Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ mit dem Unionsrecht und der Verfassung vereinbar wäre.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

§ 49 AWV dahingehend zu ändern, einen Genehmigungsvorbehalt für die technische Unterstützung im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung, der Handhabung, dem Betrieb, der Wartung, der Lagerung, der Ortung, der Identifizierung oder der Verbreitung auch von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Drittländern durch deutsche Staatsbürger und Inländer einzuführen.

Berlin, den 13. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion